

# KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Herwarthstr. 7 – 50672 Köln

Pressemitteilung  
30.01.2017

## **Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten:**

### **SPD knickt ein! Nachzug soll Gnadenrecht werden.**

Mit Entsetzen nimmt der Kölner Flüchtlingsrat e.V. die sog. „Einigung“ von CDU/CSU und SPD zu Kenntnis:

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten soll bis zum 31.07.2018 so bleiben, wie er ist, nämlich ausgesetzt.

Auch ab dem 01.08.2018 soll der Nachzug grundsätzlich weiterhin ausgesetzt bleiben.

Allerdings „**kann**“ dann aus humanitären Gründen der Nachzug dem Ehegatten oder dem Kind bzw. den Eltern eines unbegleiteten Minderjährigen erlaubt werden.

Als Obergrenze werden bis zu 1.000 Aufenthaltserlaubnisse pro Monat eingeführt.

Dazu Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:

„Die Große Koalition in spe schafft mit einer solchen Regelung jeglichen Rechtsanspruch auf Familiennachzug zu subsidiär Geschützten ab. Das Grundrecht auf den Schutz von Ehe und Familie darf weiter ausgehebelt werden. Die großspurig verlautbarte ‚Einigung‘ ist inhaltlich reines Gnadenrecht. Dabei geht es nicht um Gnade, hier geht es um Kinderrechte und Familienschutz!“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. stellt fest, dass das Ergebnis der Sondierungsgespräche unverändert übernommen wurde. Dazu Pröiß:

„Es wird jetzt nur eine andere Sprache benutzt und die Regelung anders verkauft. Dass es die sog. Härtefallregelung des § 22 AufenthG gibt, ist nichts Neues, sondern schon lange geltendes Recht.“

gez. Claus-Ulrich Pröiß

## **Kölner Flüchtlingsrat e.V. Die Geschäftsstelle**

Herwarthstr. 7  
50672 Köln

Fon: 0221 279 171-0  
Fax: 0221 279 171-20  
Home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

**Claus-Ulrich Pröiß**, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15  
Mobil: 0171 7992647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

**Anna Kress**, Referentin  
Geschäftsführung

Fon: 0221 279 171-10  
Mobile: 0160 99305880  
Email: [kress@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:kress@koelner-fluechtlingsrat.de)

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 25.07.2014 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto  
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse Köln Bonn  
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40  
BIC: COLSDE33XXX**